

Liquidität der Instrumente), können von ebenso grosser Bedeutung sein wie der Faktor Preis (und Kosten). Angesichts der Marktmerkmale für ETD unterscheidet die Credit Suisse bei der Gewichtung der Faktoren nicht zwischen Retail- und professionellen Kunden.

Wo sich Kunden in Bezug auf die Ausführung eines ETD-Auftrags auf die Credit Suisse verlassen, priorisiert die Credit Suisse die Best-Execution-Faktoren im Allgemeinen wie folgt:

Für **kotierte Derivate** (Futures und Optionen einschliesslich physisch abgewickelter Waren über DMA) an **liquiden Märkten**, sowohl für angebotsgetriebene (quote-driven) als auch für auftragsgetriebene (order-driven) Aktivitäten:

- a) Preis
- b) Volumen
- c) Geschwindigkeit
- d) Kosten
- e) Ausführungswahrscheinlichkeit
- f) Sonstige zu berücksichtigende Kriterien

Für **kotierte Derivate** (Futures und Optionen einschliesslich physisch abgewickelter Waren über DMA) an **illiquiden Märkten**, sowohl für angebotsgetriebene (quote-driven) als auch für auftragsgetriebene (order-driven) Aktivitäten:

- a) Ausführungswahrscheinlichkeit
- b) Preis
- c) Kosten
- d) Volumen
- e) Geschwindigkeit
- f) Sonstige zu berücksichtigende Kriterien

Bei Block Trades, die ausserhalb des zentralen Auftragsbuchs der betreffenden Börse ausgeführt werden, bleibt der Preis zwar der entscheidende Ausführungsfaktor, die Ausführungswahrscheinlichkeit und sonstige zu berücksichtigende Kriterien (wie z. B. die Vertraulichkeit der Position) stellen jedoch auch wichtige Faktoren dar.

Für andere Szenarien priorisiert die Credit Suisse die Ausführungsfaktoren wie folgt:

- a) Sonstige zu berücksichtigende Kriterien
- b) Volumen
- c) Geschwindigkeit
- d) Preis
- e) Ausführungswahrscheinlichkeit
- f) Kosten

4. Auftrags-/Angebotsausführung

Die Credit Suisse entscheidet über die Art der Ausführung von Kundenaufträgen basierend auf der Priorisierung von Ausführungsfaktoren und unter Berücksichtigung allfälliger besonderer Kriterien oder erteilter Anweisungen.

Aufträge für ETD können auf verschiedene Weise bei der Credit Suisse platziert werden. Aufträge, die manuell (per Telefon oder Instant Messaging) oder über elektronische Plattformen platziert werden, werden vom zuständigen Desk bearbeitet; dieser legt die Strategie für die Ausführung von Kundenaufträgen basierend auf der oben angegebenen

Priorisierung der Ausführungsfaktoren und unter Berücksichtigung allfälliger besonderer Kriterien oder erteilter Anweisungen fest.

Entspricht ein entgegengenommener Auftrag bestimmten Kriterien hinsichtlich Volumen oder spezifischen Parametern, wie z. B. Mindestblock- oder -crossinggrenzen, kann die Credit Suisse möglicherweise solche Aufträge ausserhalb des zentralen Auftragsbuchs der betreffenden Börse ausführen und die Block- oder Crossing-Funktion der Börse nutzen. Unter diesen Umständen strebt die Credit Suisse danach, das bestmögliche Ergebnis angesichts der gesetzten Parameter zu erzielen, indem sie ihre Beziehungen zu Market Makers oder Liquiditätsanbietern nutzt.

Wenn die Credit Suisse den vom Kunden gewünschten Ausführungsplatz nicht unterstützt, kann die Credit Suisse entscheiden, den Kundenauftrag an einen verbundenen oder an einen Drittbroker zur Ausführung weiterzuleiten, um Zugang zu Liquidität zu gewährleisten. Der verbundene oder Drittbroker stellt für die Ausführung eine Provision in Rechnung, die wiederum dem Kunden weiterberechnet wird.

5. Ausführungsplätze

Eine Übersicht der Ausführungsplätze, die von der Credit Suisse für Transaktionen von ETD-Instrumenten genutzt werden, sei es als Mitglied, über einen verbundenen oder über andere Drittbroker, findet sich unter folgendem Link auf der Website der Credit Suisse: www.credit-suisse.com/mifid.

Die Beurteilung der Ausführungsplätze und Broker ist der erste Schritt für die Sicherstellung von Best Execution für das Kommissionsgeschäft der Credit Suisse; anhand dieser Beurteilung trifft die Credit Suisse eine Vorauswahl solcher Ausführungsplätze und Broker, die es ihr ermöglichen, gleichbleibend Best Execution bereitzustellen. Diese Beurteilung wird in regelmässigen Abständen – mindestens einmal pro Jahr – und, falls erforderlich, auch ad-hoc durchgeführt.

Die Beurteilung von Ausführungsplätzen und Brokern basiert auf den in Abschnitt 3.1 beschriebenen Faktoren, die es den ETD-Desks ermöglichen, bei der Auftragsausführung das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erzielen. Zusätzlich werden bei der regelmässigen Beurteilung auch die Berichte anderer Wertpapierfirmen zu ihren Top-5-Ausführungsplätzen sowie die Ausführungsqualitätsberichte der Ausführungsplätze (auf die sich die Credit Suisse gegebenenfalls in hohem Masse verlässt) berücksichtigt.

Bei der Platzierung eines ETD-Auftrags gibt der Kunde stets einen verbindlichen Ausführungsplatz vor. Die Auswahl des ETD-Brokers findet nach der Auswahl des Ausführungsplatzes statt. Für in den USA kotierte Optionen gilt als Marktspezifität, dass der vom Kunden vorgegebene verbindliche Ausführungsplatz durch den bestehenden Market-Smart-Routing-Mechanismus (OPRA) und/oder einen Drittbroker zur Erzielung einer Preisverbesserung überschrieben werden kann.

Gelegentlich sind auch alternative Broker und Gegenparteien zulässig, wenn sie im betreffenden Fall das bestmögliche Ergebnis für den Kunden bereitstellen.

Anhang zur Anlageklasse festverzinsliche Geldanlagen

Diese anlageklassenspezifische Richtlinie enthält weitere Einzelheiten hinsichtlich der Anwendung von Best Execution bei festverzinslichen Geldanlagen; hierzu zählen Obligationenanleihen (Straight Bonds), Wandelanleihen, variable verzinsten Anleihen (Floating Rate Notes), Null-Coupon-Anleihen (Zerobonds), inflationsgebundene Anleihen, alternative Anleihen, mittelfristige Schuldverschreibungen (CH), Contingent Convertible Bonds (CoCos) und Schatzscheine (Treasury Bills).

1. Einleitung

Dieses Dokument ist ein Anhang zur übergeordneten Best Execution Policy der Credit Suisse und ist zusammen mit dieser zu lesen.

Die in diesem Anhang definierte Produktpalette ist ggf. nicht endgültig und die in diesem Anhang aufgeführten Best-Execution-Anforderungen können auch für neue Produkte gelten, die von dem betreffenden Desk betreut werden (mit ähnlichen Auftragsausführungsmerkmalen) oder die in anderen/neu erstellten anlageklassenspezifischen Anhängen behandelt werden.

2. Anwendung von Best Execution für in diesem Anhang behandelte Produkte

Für festverzinsliche Geldanlagen besteht das Best-Execution-Erfordernis immer dann, wenn die Credit Suisse Aufträge erhält und übermittelt, Aufträge an einen Ausführungsplatz (einschliesslich dritte Market Maker oder andere externe Liquiditätsanbieter) weiterleitet oder den Handel unter Principal Capacity ausführt.

Es ist unwahrscheinlich, dass dem Kunden Best Execution geschuldet wird, wenn professionelle Kunden um ein Angebot bitten (Angebotsanfrage) und festgestellt wird, dass sie sich nicht auf die Credit Suisse zur Erfüllung der Best-Execution-Anforderung verlassen. Die Credit Suisse ist jedoch bestrebt, allen Kunden wettbewerbsfähige Preise zu bieten. Für weitere Einzelheiten siehe Abschnitt 3.5 der übergeordneten Best Execution Policy.

Wenn ein professioneller Kunde beispielsweise einen Prozess zur Angebotsabgabe für Anleihen initiiert und die Credit Suisse nur ein Empfänger unter vielen ist, welche die Liste der Wertpapiere und/oder Anleihen erhalten, wird davon ausgegangen, dass der Kunde sich nicht auf die Credit Suisse verlässt, da der veräussernde Anleger den Auftrag zum erhaltenen Höchstgebot ausführt. Unter diesen Umständen besteht kein Best-Execution-Erfordernis.

3. Priorisierung von Ausführungsfaktoren

Bei der Ausführung von Transaktionen, für die Best Execution anzuwenden ist, berücksichtigt die Credit Suisse die in Abschnitt 3.1 der Best Execution Policy aufgelisteten Ausführungsfaktoren.

Diese sind nachstehend entsprechend ihrer relativen Priorität aufgelistet und berücksichtigen eine Vielzahl von Kriterien, die auch die Spezifika des jeweiligen Auftrags beinhalten. Zu den zu berücksichtigenden Kriterien gehören die Merkmale jeder einzelnen Transaktion wie z. B. Kundenpräferenz, Marktbedingungen, Zeitpunkt des Auftragseingangs und Auftragsvolumen. Der für den Kunden im Allgemeinen wichtigste Ausführungsfaktor ist der Preis, zu dem die Transaktion mit dem betreffenden Finanzinstrument ausgeführt wird. An illiquideren Märkten können die Ausführungsfaktoren jedoch variieren.

Nicht preisbezogenen Faktoren, einschliesslich der Wahrscheinlichkeit und Geschwindigkeit der Ausführung und Abwicklung sowie des Volumens oder der Art des Auftrags (inklusive Liquidität der Instrumente), können von ebenso grosser Bedeutung sein wie der Faktor Preis (und Kosten).

Wo Kunden sich in Bezug auf die Ausführung eines Auftrags mit festverzinslichen Geldanlagen auf die Credit Suisse verlassen, priorisiert die Credit Suisse die Best-Execution-Faktoren im Allgemeinen wie folgt:

Für Aufträge in Bezug auf **liquide** Instrumente:

- a) Preis
- b) Geschwindigkeit
- c) Volumen
- d) Ausführungswahrscheinlichkeit
- e) Kosten
- f) Sonstige zu berücksichtigende Kriterien

Für Aufträge in Bezug auf **illiquide** Instrumente:

- a) Ausführungswahrscheinlichkeit
- b) Preis
- c) Volumen
- d) Geschwindigkeit
- e) Kosten
- f) sonstige zu berücksichtigende Kriterien

4. Auftrags-/Angebotsausführung

Die Credit Suisse entscheidet über die Art der Ausführung von Kundenaufträgen basierend auf der Priorisierung von Ausführungsfaktoren und unter Berücksichtigung allfälliger besonderer Kriterien oder erteilter Anweisungen.

Aufträge für festverzinsliche Geldanlagen können auf verschiedene Weise bei der Credit Suisse platziert werden. Aufträge, die manuell (wie per Telefon oder Instant Messaging) oder über elektronische Plattformen platziert werden, werden vom zuständigen Desk bearbeitet; dieser legt die Strategie für die Ausführung von Kundenaufträgen basierend auf der oben angegebenen Priorisierung der Ausführungsfaktoren und unter Berücksichtigung allfälliger besonderer Kriterien oder erteilter Anweisungen fest.

Ein Kundenauftrag für eine festverzinsliche Geldanlage wird entweder automatisch oder manuell zum besten Preis mit einer Gegenpartei ausgeführt (die Credit Suisse fordert zum Beispiel von verschiedenen Händlern Angebote an, basierend auf einer Vorauswahl von Gegenparteien), wobei die Best-Execution-Faktoren berücksichtigt werden (sowohl für Retail- als auch für professionelle Kunden).

Zur Wahrung der besten Interessen der Kunden, zur Gewährleistung der Best Execution (und der besten Preise) und angesichts der besonderen Marktstruktur (bei festverzinslichen Geldanlagen) zieht die Credit Suisse die vollständige Auftragsausführung zum besten Preis der teilweisen Auftragsausführung vor.

Die Ausführungsstrategie kann dazu führen, dass ein Kundenauftrag unverzüglich an einen oder mehrere Ausführungsplätze oder aber über einen längeren Zeitraum hinweg ausgeführt wird. Die angewandte Ausführungsstrategie berücksichtigt sämtliche vom Kunden bereitgestellte Informationen zusammen mit den Kenntnissen der Credit Suisse bezüglich des betreffenden Instruments und des Marktes, an dem der Kunde die Ausführung vornehmen möchte.

5. Ausführungsplätze

Eine Übersicht der Ausführungsplätze, die von der Credit Suisse für die Ausführung von festverzinslichen Geldanlagen genutzt werden, sei es als Mitglied, über eine verbundene Gesellschaft oder über andere Drittbroker, findet sich unter folgendem Link auf der Website der Credit Suisse: www.credit-suisse.com/mifid.

Die Beurteilung der Ausführungsplätze und Broker ist der erste Schritt für die Sicherstellung von Best Execution für das Kommissionsgeschäft der Credit Suisse; anhand dieser Beurteilung trifft die Credit Suisse eine Vorauswahl solcher Ausführungsplätze und Broker, die es ihr ermöglichen, gleichbleibend Best Execution bereitzustellen. Diese Beurteilung wird in regelmässigen Abständen – mindestens einmal pro Jahr – und, falls erforderlich, auch ad-hoc durchgeführt.

Die Beurteilung von Ausführungsplätzen und Brokern basiert auf den in Abschnitt 4.3 beschriebenen Faktoren, die es den Desks für festverzinsliche Geldanlagen ermöglichen, bei der Auftragsausführung das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erzielen. Zusätzlich werden bei der regelmässigen Beurteilung auch die Berichte anderer Wertpapierfirmen zu ihren Top-5-Ausführungsplätzen sowie die Ausführungsqualitätsberichte der Ausführungsplätze (auf die sich die Credit Suisse gegebenenfalls in hohem Masse verlässt) berücksichtigt.

Anhang zur Anlageklasse strukturierte Produkte

Diese anlageklassenspezifische Richtlinie enthält weitere Einzelheiten hinsichtlich der Anwendung von Best Execution bei strukturierten Produkten; hierzu zählen alle strukturierten Produkte, die von der Credit Suisse ausgegeben oder ausgewählt werden und denen entweder Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Devisen oder Waren als Basiswert zugrunde liegen, sowie alle zusätzlichen strukturierten Produkte, die von Dritten emittiert und von der Credit Suisse vertrieben werden.

1. Einleitung

Dieses Dokument ist ein Anhang zur übergeordneten Best Execution Policy der Credit Suisse und ist zusammen mit dieser zu lesen.

Die in diesem Anhang definierte Produktpalette ist ggf. nicht endgültig und die in diesem Anhang aufgeführten Best-Execution-Anforderungen können auch für neue Produkte gelten, die von dem betreffenden Desk betreut werden (mit ähnlichen Auftragsausführungsmerkmalen) oder die in anderen/neu erstellten anlageklassenspezifischen Anhängen behandelt werden.

2. Anwendung von Best Execution für in diesem Anhang behandelte Produkte

Für strukturierte Produkte besteht das Best-Execution-Erfordernis immer dann, wenn die Credit Suisse Aufträge erhält und übermittelt, Aufträge an einen Ausführungsplatz (einschliesslich dritte Market Maker oder andere externe Liquiditätsanbieter) weiterleitet oder den Handel unter Principal Capacity ausführt.

Es ist unwahrscheinlich, dass dem Kunden Best Execution geschuldet wird, wenn professionelle Kunden um ein Angebot bitten (Aufforderung zu Abgabe eines Angebots oder «RFQ») und festgestellt wird, dass sie sich nicht auf die Credit Suisse zur Erfüllung der Best-Execution-Anforderung verlassen. Die Credit Suisse ist jedoch bestrebt, allen Kunden wettbewerbsfähige Preise zu bieten. Weitere Einzelheiten siehe Abschnitt 3.5 der übergeordneten Best Execution Policy.

Die Credit Suisse handelt in erster Linie unter Principal Capacity, wenn sie auf die von den Kunden eingereichten Aufforderungen zur Abgabe eines Angebots (RFQ) reagiert; daher agiert die Credit Suisse als Liquiditätsanbieter. Da die Credit Suisse bei der Ausführung von Kunden-RFQ für strukturierte Produkte an einem wettbewerbsintensiven Markt agiert, ist davon auszugehen, dass der Kunde Zugang zu mehreren Händlern und Quellen zur Preisermittlung hat.

3. Priorisierung von Ausführungsfaktoren

Bei der Ausführung von Transaktionen, für die Best Execution anzuwenden ist, berücksichtigt die Credit Suisse die in Abschnitt 3.1 der Best Execution Policy aufgeführten Ausführungsfaktoren.

Diese sind nachstehend entsprechend ihrer relativen Priorität aufgelistet und berücksichtigen eine Vielzahl von Kriterien, die auch die Spezifika des jeweiligen Auftrags beinhalten. Zu den zu berücksichtigenden Kriterien gehören die Merkmale jeder einzelnen Transaktion wie z. B. Kundenpräferenz, Marktbedingungen, Zeitpunkt des Auftragseingangs und Auftragsvolumen. Aufgrund der Art des Angebots strukturierter Produkte sind die Ausführungswahrscheinlichkeit und das Volumen im Allgemeinen Voraussetzungen für die Ausführung eines neuen Produkts. Angesichts der Marktmerkmale für strukturierte Produkte unterscheidet die Credit Suisse bei der Gewichtung der Faktoren nicht zwischen Retail- und professionellen Kunden.

Von der Credit Suisse ausgegebene oder ausgewählte am Primärmarkt gehandelte strukturierte Produkte

Beim Preisfindungsprozess für strukturierte Produkte berücksichtigt die Credit Suisse auch mehrere andere Ausführungsfaktoren, wie z. B. Liquidität des Basiswerts, Fälligkeit der Transaktion, Kreditrisiko der Gegenpartei und Plattform-/Technologieabhängigkeiten. Je nach Komplexität des Produkts, Kundenengagement bei der Gestaltung des Produkts/der Transaktion und angesichts der Tatsache, dass es sich um eine massgeschneiderte Transaktion handelt, können die primären Ausführungsfaktoren jedoch variieren.

Wo ein Kunde sich in Bezug auf die Ausführung eines Auftrags mit strukturierten Produkten auf die Credit Suisse verlässt, priorisiert die Credit Suisse die Best-Execution-Faktoren im Allgemeinen wie folgt:

Für Transaktionen **strukturierter Anleihen/Produkte:**

- a) Ausführungswahrscheinlichkeit
- b) Volumen
- c) Preis
- d) Kosten
- e) Geschwindigkeit
- f) Sonstige zu berücksichtigende Kriterien

Von Dritten ausgegebene am Primär- und Sekundärmarkt gehandelte strukturierte Produkte

Für von Dritten ausgegebene strukturierte Produkte, die am Primär- und Sekundärmarkt gehandelt werden, ist in der Regel nur ein Preisanbieter verfügbar. Auch wenn die Produkte an einem Ausführungsplatz kotiert sind, agiert nur ein Liquiditätsanbieter (bzw. Konsortialführer) als Market Maker.

Die Priorisierung der Faktoren für nicht kotierte strukturierte Produkte Dritter, die am Primär- und Sekundärmarkt gehandelt werden, ist vergleichbar mit der Faktorpriorisierung für festverzinsliche Geldanlagen. Die Priorisierung für kotierte strukturierte Produkte ist vergleichbar mit der Faktorpriorisierung für Equity-Cash-Instrumente. Weitere Einzelheiten hierzu siehe Abschnitt 3 in den Anhängen zu den Anlageklassen Equity Cash und festverzinsliche Geldanlagen.

4. Auftrags-/Angebotsabwicklung

Die Credit Suisse entscheidet über die Art der Abwicklung von Kundenaufträgen basierend auf der Priorisierung von Ausführungsfaktoren und unter Berücksichtigung allfälliger besonderer Kriterien oder erteilter Anweisungen.

Aufträge für strukturierte Produkte können auf verschiedene Weise bei der Credit Suisse platziert werden. Aufträge, die manuell (wie per Telefon oder Instant Messaging) oder über elektronische Plattformen platziert werden, werden vom zuständigen Desk bearbeitet; dieser legt die Strategie für die Ausführung von Kundenaufträgen basierend auf der oben angegebenen Priorisierung der Ausführungsfaktoren und unter Berücksichtigung allfälliger besonderer Kriterien oder erteilter Anweisungen fest.

Die Credit Suisse handelt strukturierte Produkte entweder direkt auf internen (d. h. Handel als Gegenpartei) oder externen (d. h. dritte Market Maker oder andere externe Liquiditätsanbieter) Ausführungsplätzen oder setzt Drittbroker ein, um Zugang zu Ausführungsplätzen zu erhalten.

Von der Credit Suisse ausgegebene oder ausgewählte am Primär- oder Sekundärmarkt gehandelte strukturierte Produkte

Solche strukturierten Produkte sind üblicherweise als einzigartige Beziehung zwischen der Credit Suisse und dem Kunden aufgebaut. Sofern der Kunde nicht die spezifische Anweisung erteilt, die Credit Suisse und deren Produktfähigkeiten einzusetzen, geht die Credit Suisse davon aus, dass sie ihre Pflicht zur Best Execution per se erfüllt hat (d. h. Best Execution wird in Form eines massgeschneiderten Vertrags erfüllt), gemeinsam mit der Bereitstellung eines fairen Preises seitens der Credit Suisse.

Ist die Credit Suisse in der Lage, das Produkt im bestmöglichen Interesse des Kunden und entsprechend den Best-Execution-Faktoren zu strukturieren und auszugeben, ist die Credit Suisse der bevorzugte Anbieter für das strukturierte Produkt. Ist die Credit Suisse nicht in der Lage, das Produkt im bestmöglichen Interesse des Kunden zu strukturieren und auszugeben, behält sich die Credit Suisse vor, Preise bei verschiedenen Drittanbietern anzufordern.

Von Dritten ausgegebene am Primär- oder Sekundärmarkt gehandelte strukturierte Produkte

Die Credit Suisse führt Kundenaufträge für von Dritten ausgegebene am Primär- oder Sekundärmarkt gehandelte strukturierte Produkte entweder über einen Handelsplatz oder über den Drittemittenten aus. In diesem Kontext werden Aufträge für nicht kotierte strukturierte Produkte im Allgemeinen direkt mit dem Drittemittenten über die entsprechenden Plattformen ausgeführt. Die ggf. anfallenden Brokerkosten unterscheiden sich im Allgemeinen für den Kunden nicht und sie werden bei der Entscheidungsfindung bezüglich des Order-Routing nicht ausdrücklich berücksichtigt. Zusätzliche Kosten können entstehen, wenn der Kunde die Anweisung zur Ausführung an einem bestimmten Handelsplatz erteilt; diese Kosten werden dem Kunden weiterberechnet.

5. Ausführungsplätze

Eine Übersicht der Ausführungsplätze, die von der Credit Suisse für Transaktionen von strukturierten Produkten genutzt werden, sei es als Mitglied, über eine verbundene Gesellschaft oder über andere Drittbroker, findet sich unter folgendem Link auf der Website der Credit Suisse: www.credit-suisse.com/mifid.

Die Beurteilung der Ausführungsplätze und Brokern ist der erste Schritt für die Sicherstellung von Best Execution für das Kommissionsgeschäft der Credit Suisse. Anhand dieser Beurteilung trifft die Credit Suisse eine Vorauswahl solcher Ausführungsplätze und Broker, die es ihr ermöglichen, gleichbleibend Best Execution bereitzustellen. Diese Beurteilung wird in regelmässigen Abständen – mindestens einmal pro Jahr – und, falls erforderlich, auch ad-hoc durchgeführt.

Die Beurteilung von Ausführungsplätzen und Brokern basiert auf den in Abschnitt 3.1 beschriebenen Faktoren, die es den Desks für strukturierte Produkte ermöglichen, bei der Auftragsausführung das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erzielen. Zusätzlich werden Berichte zu den Top-5-Ausführungsplätzen und die Ausführungsqualitätsberichte, die von den Wertpapierfirmen bzw. Handelsplätzen bereitgestellt werden (und auf die sich die Credit Suisse ggf. in hohem Masse verlässt), bei der regelmässigen Beurteilung berücksichtigt.

Von der Credit Suisse ausgegebene oder ausgewählte am Primär- oder Sekundärmarkt gehandelte strukturierte Produkte

Der Preis für am Primärmarkt gehandelte strukturierte Produkte der Credit Suisse wird in der Regel von der Credit Suisse als Einzelausführungsplatz festgelegt. Grund hierfür ist die Tatsache, dass diese Instrumente in der Regel als eine einzigartige Beziehung zwischen der Credit Suisse und dem Kunden strukturiert sind, um den individuellen Bedürfnissen des Kunden zu entsprechen, und daher eine Reihe von Beurteilungen unterschiedlicher transaktionsspezifischer Faktoren beinhalten. Daher stellt die Credit Suisse üblicherweise den wichtigsten Liquiditätspool für solche Kundenaufträge dar; eine Aufforderung für Angebote von anderen Ausführungsplätzen würde normalerweise nicht zu aussagekräftigen Informationen führen, da diese Ausführungsplätze nur über eingeschränkte Kenntnisse in Bezug auf den Kunden und die individuelle Zusammenstellung des Produkts verfügen. Hinsichtlich der Merkmale eines Finanzinstruments und des Auftrags bietet der Handel unter Principal Capacity zudem eine einmalige Ausführungsgeschwindigkeit und -wahrscheinlichkeit.

Für Transaktionen, deren Parameter im Voraus festgelegte und vom Markt akzeptierte Kriterien erfüllen, kann die Credit Suisse Angebote von Drittanbietern anfordern. In diesem Zusammenhang werden diese Wertpapierfirmen (d. h. Ausführungsplätze), einschliesslich der Credit Suisse, regelmässig überprüft. Das Gegenparteirisiko und die Dienstleistungsqualität sind von besonders grosser Bedeutung und werden bei den Bewertungskriterien für die von der Credit Suisse ausgewählten am Primärmarkt gehandelten strukturierten Produkte entsprechend berücksichtigt. Die notierten Anbieter, d. h. die Ausführungsplätze (einschliesslich der Credit Suisse), erfüllen bestimmte Kriterien, einschliesslich:

- Bonität
- Marktanteil
- Dienstleistungs-/Produktangebot
- Bestehende Geschäftsbeziehungen
- Reputation
- Qualität des Life Cycle Management
- Sekundärmarktpflege (Secondary Market Making)
- Angemessene/r Dokumentation/Nachweis der Produkteigenschaften

Die folgenden quantitativen Zahlen werden zur Beurteilung verwendet (per Anlageklasse des Basiswerts):

- Anzahl der kompetitiven Anfragen
- Anzahl der geschlossenen Deals
- Anzahl nicht abgegebener Angebote
- Gehandelter Nominalbetrag (in CHF Mio.)
- Trefferquote (Verhältnis erzielte Aufträge ggü. Anfragen in %)

Von Dritten ausgegebene am Primär- oder Sekundärmarkt gehandelte strukturierte Produkte

Für von Dritten ausgegebene strukturierte Produkte, die am Primär- und Sekundärmarkt gehandelt werden, steht in der Regel nur ein Preisanbieter zur Verfügung. Auch wenn die Produkte an einem Ausführungsplatz kotiert sind, agiert nur ein Liquiditätsanbieter als Market

Maker (Produktemittenten bieten einen Sekundärmarkt). Dies bedeutet, dass für diese strukturierten Produkte oft nur eine potenzielle Gegenpartei (nämlich der Emittent/Konsortialführer) als Handelspartner zur Verfügung steht.

Die Beurteilung von Brokern und Gegenparteien, die an den Ausführungsplätzen Preisangebote für am Sekundärmarkt gehandelte strukturierte Produkte von Drittanbietern abgeben (wie z. B. Bloomberg), erfolgt entsprechend der Beschreibung in Abschnitt 5 der Anhänge zu den Anlageklassen Equity Cash und festverzinsliche Geldanlagen.

Zusätzlich werden bei der regelmässigen Beurteilung auch die Berichte anderer Wertpapierfirmen zu ihren Top-5-Ausführungsplätzen sowie die Ausführungsqualitätsberichte der Ausführungsplätze (auf die sich die Credit Suisse gegebenenfalls in hohem Masse verlässt) berücksichtigt.

Anhang zur Anlageklasse anlagenübergreifende OTC-Derivate

Diese anlageklassenspezifische Richtlinie enthält weitere Einzelheiten hinsichtlich der Anwendung von Best Execution bei anlagenübergreifenden OTC-Derivaten; hierzu zählen Aktien-, Zins- und Warenderivate (bei Warenderivaten ausgenommen: Edelmetalle).

1. Einleitung

Dieses Dokument ist ein Anhang zur übergeordneten Best Execution Policy der Credit Suisse und ist zusammen mit dieser zu lesen.

Die in diesem Anhang definierte Produktpalette ist ggf. nicht endgültig und die in diesem Anhang aufgeführten Best-Execution-Anforderungen können auch für neue Produkte gelten, die von dem betreffenden Desk betreut werden (mit ähnlichen Auftragsausführungsmerkmalen) oder die in anderen/neu erstellten anlageklassenspezifischen Anhängen behandelt werden.

2. Anwendung von Best Execution für in diesem Anhang behandelte Produkte

Für anlagenübergreifende OTC-Derivate (ohne FX- und PM-Derivate) besteht das Best-Execution-Erfordernis immer dann, wenn die Credit Suisse Aufträge erhält und übermittelt, Aufträge an einen Ausführungsplatz (einschliesslich dritte Market Maker oder andere externe Liquiditätsgeber) weiterleitet oder den Handel unter Principal Capacity ausführt.

Es ist unwahrscheinlich, dass dem Kunden Best Execution geschuldet wird, wenn professionelle Kunden um ein Angebot bitten (Aufforderung zur Angebotsabgabe oder «RFQ») und festgestellt wird, dass sie sich nicht auf die Credit Suisse zur Erfüllung der Best-Execution-Anforderung verlassen. Die Credit Suisse ist jedoch bestrebt, allen Kunden wettbewerbsfähige Preise zu bieten. Weitere Einzelheiten siehe Abschnitt 3.5 der übergeordneten Best Execution Policy.

Die Credit Suisse handelt in erster Linie unter Principal Capacity, wenn sie auf die von den Kunden eingereichten Aufforderungen zur Abgabe eines Angebots (RFQ) reagiert; daher agiert die Credit Suisse als Liquiditätsanbieter. Da die Credit Suisse bei der Ausführung von Kunden-RFQ für anlagenübergreifende OTC-Derivate (ohne FX- und PM-Derivate) an einem wettbewerbsintensiven Markt agiert, ist davon auszugehen, dass der Kunde Zugang zu mehreren Händlern und Quellen zur Preisermittlung hat, die in Wettbewerb miteinander stehen.

3. Priorisierung von Ausführungsfaktoren

Bei der Ausführung von Transaktionen, für die Best Execution anzuwenden ist, berücksichtigt die Credit Suisse die in Abschnitt 3.1 der Best Execution Policy aufgeführten Ausführungsfaktoren.

Diese sind nachstehend entsprechend ihrer relativen Priorität aufgelistet und berücksichtigen eine Vielzahl von Kriterien, die auch die Spezifika des jeweiligen Auftrags beinhalten. Zu den zu berücksichtigenden Kriterien gehören die Merkmale jeder einzelnen Transaktion wie z. B. Kundenpräferenz, Marktbedingungen, Zeitpunkt des Auftragseingangs und Auftragsvolumen. Der für den Kunden im Allgemeinen wichtigste Ausführungsfaktor ist der Preis, zu dem die Transaktion mit dem betreffenden Finanzinstrument ausgeführt wird. Beim Preisfindungsprozess für anlagenübergreifende OTC-Derivate (ohne FX- und PM-Derivate) berücksichtigt die Credit Suisse auch mehrere andere Ausführungsfaktoren, einschliesslich der Liquidität des Basiswerts, der Fälligkeit der Transaktion, des Kreditrisikos der Gegenpartei und der Plattform-/Technologieabhängigkeiten. Nicht preisbezogenen Faktoren, einschliesslich der Wahrscheinlichkeit und Geschwindigkeit der Ausführung und Abwicklung sowie des Volumens oder der Art des Auftrags (inklusive Liquidität der Instrumente), können von ebenso grosser Bedeutung sein wie der Faktor Preis (und Kosten). Angesichts der Marktmerkmale für anlagenübergreifende OTC-Derivate (ohne FX- und PM-Derivate) unterscheidet die Credit Suisse bei der Gewichtung der Faktoren nicht zwischen Retail- und professionellen Kunden.

Wo ein Kunde sich in Bezug auf die Abwicklung eines Auftrags mit anlagenübergreifenden OTC-Derivaten (ohne FX- und PM-Derivate) auf die Credit Suisse verlässt, priorisiert die Credit Suisse die Best-Execution-Faktoren im Allgemeinen wie folgt:

Für **standardisierte** OTC-Aktienoptionen:

- a) Preis
- b) Volumen
- c) Kosten
- d) Geschwindigkeit
- e) Ausführungswahrscheinlichkeit
- f) Sonstige zu berücksichtigende Kriterien

Für **komplexe** OTC-Aktienoptionen:

- a) Ausführungswahrscheinlichkeit
- b) Preis
- c) Volumen
- d) Geschwindigkeit
- e) Kosten
- f) Sonstige zu berücksichtigende Kriterien

Für **festverzinsliche OTC-Derivate**, aufgrund des höheren Masses an Standardisierung (und daher geringerer Komplexität) des Instruments:

- a) Preis
- b) Volumen
- c) Kosten
- d) Geschwindigkeit
- e) Ausführungswahrscheinlichkeit
- f) Sonstige zu berücksichtigende Kriterien

Für **OTC-Warenderivate**, aufgrund der Komplexität mancher Instrumente und der Illiquidität bestimmter Basiswerte:

- a) Ausführungswahrscheinlichkeit
- b) Preis
- c) Volumen
- d) Geschwindigkeit
- e) Kosten
- f) Sonstige zu berücksichtigende Kriterien

4. Auftrags-/Angebotsabwicklung

Die Credit Suisse entscheidet über die Art der Abwicklung von Kundenaufträgen basierend auf der Priorisierung von Ausführungsfaktoren und unter Berücksichtigung allfälliger besonderer Kriterien oder erteilter Anweisungen.

Aufträge für anlagenübergreifende OTC-Derivate (ohne FX- und PM-Derivate) können auf verschiedene Weise bei der Credit Suisse platziert werden. Aufträge, die manuell (z. B. per Telefon, E-Mail oder Instant Messaging) platziert werden, werden vom zuständigen Desk bearbeitet; dieser legt die Strategie für die Abwicklung von Kundenaufträgen basierend auf der oben angegebenen Priorisierung der Ausführungsfaktoren und unter Berücksichtigung allfälliger besonderer Kriterien oder erteilter Anweisungen fest.

Transaktionen für anlagenübergreifende OTC-Derivate (ohne FX- und PM-Derivate) werden von der Credit Suisse immer unter Principal Capacity gehandelt, indem:

- Dem Kunden die Möglichkeit zur Aufforderung zur Angebotsabgabe (RFQ) gegeben und auf umgekehrte Nachfragen reagiert wird
- Dem Kunden die Möglichkeit für Ausschreibungen (RFP) gegeben wird

5. Ausführungsplätze

Beim Umgang mit anlagenübergreifenden OTC-Derivaten (ohne FX- und PM-Derivate) handelt die Credit Suisse unter Principal Capacity; Ausführungsplätze sind daher in der Regel die Credit Suisse und ihre verbundenen Gesellschaften. Grund hierfür ist die Tatsache, dass diese Instrumente in der Regel als eine einzigartige Beziehung zwischen der Credit Suisse und dem Kunden strukturiert sind, um den individuellen Bedürfnissen des Kunden zu entsprechen, und daher eine Reihe von Beurteilungen unterschiedlicher transaktionsspezifischer Faktoren beinhalten. Daher stellt die Credit Suisse üblicherweise den wichtigsten Liquiditätspool für solche Kundenaufträge dar; eine Aufforderung für Angebote von anderen Ausführungsplätzen würde normalerweise nicht zu aussagekräftigen Informationen führen, da diese Ausführungsplätze nur über eingeschränkte Kenntnisse in Bezug auf den Kunden und die individuelle Zusammenstellung des Produkts verfügen. Hinsichtlich der Merkmale eines Finanzinstruments und des Auftrags bietet der Handel unter Principal Capacity zudem eine einmalige Ausführungsgeschwindigkeit und -wahrscheinlichkeit.

Gemäss der vorliegenden Richtlinie wird die Performance einem regelmässigen Messungs- und Beurteilungsverfahren unterzogen. Dieses Verfahren wird in regelmässigen Abständen – mindestens einmal pro Jahr – und, falls erforderlich, auch ad hoc durchgeführt.

Anhang zu den Anlageklassen Devisen und Edelmetalle

Diese anlageklassenspezifische Richtlinie enthält weitere Einzelheiten hinsichtlich der Anwendung von Best Execution bei Devisen- und Edelmetall-Anlagen; hierzu gehören Termingeschäfte (Forwards), Swaps und Optionen (nachstehend gemeinsam als FX- und PM-Transaktionen bezeichnet).

1. Einleitung

Dieses Dokument ist ein Anhang zur übergeordneten Best Execution Policy der Credit Suisse und ist zusammen mit dieser zu lesen.

Die in diesem Anhang definierte Produktpalette ist ggf. nicht endgültig und die in diesem Anhang aufgeführten Best-Execution-Anforderungen können auch für neue Produkte gelten, die von dem betreffenden Desk betreut werden (mit ähnlichen Auftragsausführungsmerkmalen) oder die in anderen/neu erstellten anlageklassenspezifischen Anhängen behandelt werden.

2. Anwendung von Best Execution für in diesem Anhang behandelte Produkte

Für FX- und PM-Instrumente besteht das Best-Execution-Erfordernis immer dann, wenn die Credit Suisse Aufträge an einen Ausführungsplatz (einschliesslich dritte Market Maker oder andere externe Liquiditätsgeber) weiterleitet oder den Handel unter Principal Capacity ausführt.

Es ist unwahrscheinlich, dass dem Kunden Best Execution geschuldet wird, wenn professionelle Kunden um ein Angebot bitten (Aufforderung zur Angebotsabgabe oder «RFQ») und festgestellt wird, dass sie sich nicht auf die Credit Suisse zur Erfüllung der Best-Execution-Anforderung verlassen. Die Credit Suisse ist jedoch bestrebt, allen Kunden wettbewerbsfähige Preise zu bieten. Weitere Einzelheiten siehe Abschnitt 3.5 der übergeordneten Best Execution Policy.

3. Priorisierung von Ausführungsfaktoren

Bei der Ausführung von Transaktionen, für die Best Execution anzuwenden ist, berücksichtigt die Credit Suisse die in Abschnitt 3.1 der Best Execution Policy aufgeführten Ausführungsfaktoren.

Diese sind nachstehend entsprechend ihrer relativen Priorität aufgelistet und berücksichtigen eine Vielzahl von Kriterien, die auch die Spezifika des jeweiligen Auftrags beinhalten. Zu den zu berücksichtigenden Kriterien gehören die Merkmale jeder einzelnen Transaktion wie z. B. Kundenpräferenz, Marktbedingungen, Zeitpunkt des Auftragseingangs und Auftragsvolumen. Der für den Kunden im Allgemeinen wichtigste Ausführungsfaktor ist der Preis, zu dem die

Transaktion mit dem betreffenden Finanzinstrument ausgeführt wird. Jedoch können, wie nachstehend dargelegt, die primären Ausführungsfaktoren an illiquideren Märkten variieren. Nicht preisbezogenen Faktoren, einschliesslich der Wahrscheinlichkeit und Geschwindigkeit der Ausführung und Abwicklung sowie des Volumens oder der Art des Auftrags (inklusive Liquidität der Instrumente), können von ebenso grosser Bedeutung sein wie der Faktor Preis (und Kosten).

Wo ein Kunde sich in Bezug auf die Abwicklung eines Auftrags mit FX- und PM-Instrumenten auf die Credit Suisse verlässt, priorisiert die Credit Suisse die Best-Execution-Faktoren im Allgemeinen wie folgt:

Für **FX-/PM-Forward- und FX-/PM-Swap**-Geschäfte an **liquiden** Märkten, sowohl für angebotsgetriebene (quote-driven) als auch für auftragsgetriebene (order-driven) Aktivitäten:

- a) Preis
- b) Geschwindigkeit
- c) Volumen
- d) Kosten
- e) Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung
- f) Sonstige zu berücksichtigende Kriterien

Für **FX-/PM-Forward- und FX-/PM-Swap**-Geschäfte an **illiquiden** Märkten, sowohl für angebotsgetriebene (quote-driven) als auch für auftragsgetriebene (order-driven) Aktivitäten:

- a) Volumen
- b) Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung
- c) Kosten
- d) Preis
- e) Geschwindigkeit
- f) Sonstige zu berücksichtigende Kriterien

Für **FX-/PM-Optionsgeschäfte** an **liquiden** Märkten, sowohl für angebotsgetriebene (quote-driven) als auch für auftragsgetriebene (order-driven) Aktivitäten:

- a) Preis
- b) Volumen
- c) Geschwindigkeit
- d) Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung
- e) Kosten
- f) Sonstige zu berücksichtigende Kriterien

Für **FX-/PM-Optionsgeschäfte** an **illiquiden** Märkten, sowohl für angebotsgetriebene (quote-driven) als auch für auftragsgetriebene (order-driven) Aktivitäten:

- a) Volumen
- b) Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung
- c) Kosten
- d) Preis
- e) Geschwindigkeit
- f) Sonstige zu berücksichtigende Kriterien

An illiquiden Märkten können andere Faktoren gegenüber dem Preis priorisiert werden, da das Auftragsvolumen den Markt beeinflussen und es zu höheren Kosten kommen könnte.

Das für den Kunden beste Ergebnis wird in erster Linie durch die Berücksichtigung des Preises und der Kosten bestimmt. Daher wird die oben angegebene Priorisierung der Ausführungsfaktoren für professionelle Kunden für Retailkunden angepasst, indem Preis und Kosten bei allen Instrumenten und Marktliquiditäten an die Spitze der Liste rücken.

Wenn ein **professioneller Kunde** sich einer **elektronischen Handelsplattform bedient**, priorisiert die Credit Suisse die Ausführungsfaktoren **ungeachtet der Marktliquidität** wie folgt:

- a) Preis
- b) Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung
- c) Kosten
- d) Geschwindigkeit
- e) Volumen
- f) Sonstige zu berücksichtigende Kriterien (z. B. Ausführungsplatzbeschränkungen)

Wenn ein **Retailkunde** sich einer elektronischen **Handelsplattform bedient**, wird die oben angegebene Priorisierung der Ausführungsfaktoren angepasst, indem Preis und Kosten an die Spitze der Liste rücken.

4. Auftrags-/Angebotsabwicklung

Die Credit Suisse entscheidet über die Art der Abwicklung von Kundenaufträgen basierend auf der Priorisierung von Ausführungsfaktoren und unter Berücksichtigung allfälliger besonderer Kriterien oder erteilter Anweisungen.

Aufträge für FX- und PM-Instrumente können auf verschiedene Weise bei der Credit Suisse platziert werden. Aufträge, die manuell (z. B. per Telefon, E-Mail oder Instant Messaging) oder über elektronische Plattformen platziert werden, werden vom zuständigen Desk bearbeitet; dieser legt die Strategie für die Abwicklung von Kundenaufträgen basierend auf der oben angegebenen Priorisierung der Ausführungsfaktoren und unter Berücksichtigung allfälliger besonderer Kriterien oder erteilter Anweisungen fest.

5. Ausführungsplätze

Handel unter Principal Capacity

Beim Handel mit FX- und PM-Instrumenten unter Principal Capacity ist die Credit Suisse Ausführungsplatz. Grund hierfür ist die Tatsache, dass diese Instrumente in der Regel als eine einzigartige Beziehung zwischen der Credit Suisse und dem Kunden strukturiert sind, um den individuellen Bedürfnissen des Kunden zu entsprechen, und daher eine Reihe von Beurteilungen unterschiedlicher transaktionsspezifischer Faktoren beinhalten. Hinsichtlich der Merkmale eines Finanzinstruments und des Auftrags bietet der Handel unter Principal Capacity zudem eine einmalige Ausführungsgeschwindigkeit und -wahrscheinlichkeit.

Handel unter risikoloser Principal Capacity

Wenn die Credit Suisse FX-Transaktionen in Form eines risikolosen Principal-Capacity-Geschäfts ausführt, wird der Kundenauftrag gegenüber einem Pool von Liquiditätsanbietern ausgeführt, wobei der Trading Desk der Credit Suisse einer von verschiedenen Liquiditätsanbietern ist, die alle gleichbehandelt werden.

Die Performance der vorausgewählten Liquiditätsanbieter, die zum Preisaggregationsprozess des risikolosen Principal-Capacity-Geschäfts beitragen, wird einem regelmässigen Messungs- und Beurteilungsprozess unterzogen. Dieses Verfahren wird in regelmässigen Abständen – mindestens einmal pro Jahr – und, falls erforderlich, auch ad hoc durchgeführt.

Ebenso gibt es ein Aufnahmeverfahren für neue Liquiditätsanbieter, in dessen Rahmen geprüft wird, ob diese die Mindestanforderungen der Credit Suisse erfüllen.

Zusätzlich werden Berichte zu den Top-5-Ausführungsplätzen und die Ausführungsqualitätsberichte, die von den Wertpapierfirmen bzw. Handelsplätzen bereitgestellt werden (und auf die sich die Credit Suisse ggf. in hohem Masse verlässt), bei der regelmässigen Beurteilung berücksichtigt.

Verzeichnis 1: Finanzinstrumente im Geltungsbereich dieser Best Execution Policy

1	Übertragbare Wertschriften;
2	Geldmarktinstrumente ¹ ;
3	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen;
4	Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps, ausserbörsliche Zinstermingeschäfte (Forward Rate Agreements) und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Wertpapiere, Währungen, Zinssätze oder -erträge oder andere Derivatinstrumente, finanzielle Indizes oder Messgrössen, die physisch geliefert oder bar abgerechnet werden können;
5	Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps, ausserbörsliche Zinstermingeschäfte (Forward Rate Agreements) und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Waren, die bar abgerechnet werden müssen oder auf Wunsch einer der Parteien (ohne dass ein Ausfall oder ein anderes Beendigungsereignis vorliegt) bar abgerechnet werden können;
6	Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Waren, die physisch geliefert werden können, vorausgesetzt, sie werden an einem geregelten Markt und/oder über ein multilaterales Handelssystem (MTF) gehandelt;
7	Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps, Termingeschäfte (Forwards) und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Waren, die physisch geliefert werden können, die nicht unter Ziffer 6 genannt sind und nicht kommerziellen Zwecken dienen, die die Merkmale anderer derivativer Finanzinstrumente aufweisen, wobei unter anderem berücksichtigt wird, ob Clearing und Abrechnung über anerkannte Clearingstellen erfolgen oder ob eine regelmäßige Margin-Einschussforderung besteht;
8	Derivative Instrumente für den Transfer von Kreditrisiken;
9	Finanzielle Differenzgeschäfte;
10	Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps, ausserbörsliche Zinstermingeschäfte (Forward Rate Agreements) und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Klimavariablen, Frachtsätze, Emissionszertifikate, Inflationsraten und andere offizielle Wirtschaftsstatistiken, die bar abgerechnet werden müssen oder auf Wunsch einer der Parteien (ohne dass ein Ausfall oder ein anderes Beendigungsereignis vorliegt) bar abgerechnet werden können, sowie alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Vermögenswerte, Rechte, Obligationen, Indizes und Messwerte, die sonst nicht im vorliegenden Abschnitt genannt sind und die die Merkmale anderer derivativer Finanzinstrumente aufweisen, wobei unter anderem berücksichtigt wird, ob sie auf einem geregelten Markt oder einem MTF gehandelt werden, ob Clearing und Abrechnung über anerkannte Clearingstellen erfolgen oder ob eine Margin-Einschussforderung besteht.

¹ Ausgenommen Geldmarktinstrumente, die nach Artikel 10 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU als Kassageschäft definiert sind.

Verzeichnis 2: Definitionen

Ausführungsplatz	Der Begriff Ausführungsplatz bezieht sich auf Börsen, geregelte Märkte, MTF oder OTF und andere Liquiditätsanbieter oder Rechtseinheiten, die eine vergleichbare Funktion ausüben. Die Definition umfasst auch den systematischen Internalisierer der Credit Suisse.
Ausführungsqualitätsbericht	Gemäss MiFID II sind Ausführungsplätze zu einer quartalsweisen Berichterstattung über die von ihnen erzielte Ausführungsqualität verpflichtet.
Börse	Gemäss FinfraG ist eine Börse eine Einrichtung zum multilateralen Handel von Effekten, an der Effekten kotiert werden und die den gleichzeitigen Austausch von Angeboten unter mehreren Teilnehmern sowie den Vertragsabschluss nach nichtdiskretionären Regeln bezweckt.
Broker	Street-side-Gegenparteien oder Anbieter, über welche die Credit Suisse Aufträge ausführt oder übermittelt.
EWR	Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zzgl. Norwegen, Liechtenstein und Island.
FIDLEG	Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (Finanzdienstleistungsgesetz, FIDLEG) vom 15. Juni 2018.
FIDLEV	Verordnung über die Finanzdienstleistungen (Finanzdienstleistungsverordnung, FIDLEV) vom 6. November 2019.
Finanzdienstleister	Finanzdienstleister sind Personen, die gewerblich Finanzdienstleistungen in der Schweiz oder für Kunden in der Schweiz anbieten, wobei das Kriterium der Gewerblichkeit erfüllt ist, wenn eine unabhängige wirtschaftliche Tätigkeit dauerhaft und auf gewinnorientierter Basis verfolgt wird.
Finanzinstrument	Finanzinstrument gemäss Definition in Verzeichnis 1.
Geeignete Gegenpartei	Geeignete Gegenparteien sind Wertpapierfirmen, Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, OGAW und deren Verwaltungsgesellschaften, Pensionskassen und ihre Verwaltungsgesellschaften, andere, im Rahmen der EU-Gesetzgebung oder nach dem Landesrecht eines Mitgliedstaats zugelassene oder regulierte Finanzinstitute, von der Anwendung der nachstehend genannten Richtlinie befreite Organismen gemäss Artikel 2 (1) (k) und (l), Regierungen von Staaten samt ihren Dienststellen, einschliesslich öffentlich-rechtlicher Körperschaften, die sich mit der Staatsverschuldung befassen, und Zentralbanken sowie supranationale Organisationen (Definition der Richtlinie 2004/39/EG, Art. 24 (2)).
Geregelter Markt	Ein geregelter Markt ist ein von einem Marktbetreiber betriebenes und/oder verwaltetes multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach seinen nichtdiskretionären Regeln in einer Weise zusammenführt oder das Zusammenführen fördert, die zu einem Vertrag in Bezug auf Finanzinstrumente führt, die gemäss den Regeln und/oder den Systemen des Marktes zum Handel zugelassen wurden, sowie eine Zulassung erhalten hat und ordnungsgemäss und gemäss den Bestimmungen der Richtlinie funktioniert.
Gesamtpreis	Preis des Finanzinstruments und die Kosten in Zusammenhang mit der Ausführung, darunter alle dem Kunden entstehenden Ausgaben, die direkt mit der Auftragsausführung zusammenhängen, einschliesslich der Ausführungsplatzgebühren, Clearing- und Abwicklungsgebühren und sämtlicher anderer Gebühren, die an die an der Ausführung des Auftrags beteiligten Dritten entrichtet werden.
Handelsplatz	Handelsplatz bezeichnet jede Börse, jeden geregelten Markt, jedes MTF oder OTF gemäss der Definition in MiFID II.
Institutioneller Kunde	Schweizer beaufsichtigte Finanzintermediäre, Schweizer beaufsichtigte Versicherungsunternehmen, ausländische beaufsichtigte Finanzintermediäre und Versicherungsunternehmen, die einer prudenziellen Aufsicht unterstehen, Zentralbanken, nationale und supranationale öffentlich-rechtliche Körperschaften mit professioneller Tresorerie.
Kundenauftrag	Ein Kundenauftrag ist eine mündlich, elektronisch (z. B. Bloomberg, FIX) oder schriftlich getroffene Vereinbarung zur Ausführung einer Transaktion im Namen des Kunden, ungeachtet dessen, ob die Credit Suisse bei einem der in Verzeichnis 1 aufgelisteten Finanzinstrumente unter Principal Capacity, risikoloser Principal Capacity oder auf Kommissionsbasis agiert.
Kunden-Limit-Order	Kunden-Limit-Order ist ein Auftrag, ein Finanzinstrument zur festgelegten Preislimite oder besser und in einem festgelegten Volumen zu kaufen oder zu verkaufen.
Market Maker	Market Maker ist eine Person, die sich auf kontinuierlicher Basis an den Finanzmärkten anbietet, auf eigene Rechnung Finanzinstrumente gegen ihr eigenes Kapital und zu durch sie selbst festgelegten Preisen zu kaufen und zu verkaufen.
Marktbetreiber	Marktbetreiber sind Personen, die das Geschäft eines regulierten Marktes verwalten und/oder leiten; ein Marktbetreiber kann auch der regulierte Markt selbst sein.

MiFID II	Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente 2014/65/EU vom 15. Mai 2014 («MiFID II»).
Multilaterales Handelssystem («MTF»)	<p>Gemäss FinfraG gilt als multilaterales Handelssystem eine Einrichtung zum multilateralen Handel von Effekten, die den gleichzeitigen Austausch von Angeboten unter mehreren Teilnehmern sowie den Vertragsabschluss nach nichtdiskretionären Regeln bezweckt, ohne Effekten zu kotieren.</p> <p>Gemäss MiFID II ist ein multilaterales Handelssystem (Multilateral Trading Facility, «MTF») ein multilaterales System, das von einer Wertpapierfirma oder einem Marktbetreiber betrieben wird und mehrere dritte Kauf- und Verkaufsinteressenten für Finanzinstrumente auf eine Weise – im System und entsprechend nichtdiskretionären Regeln – zusammenbringt, die zu einem Vertrag gemäss den Vorgaben der Richtlinie führt.</p>
Organisiertes Handelssystem («OTF»)	<p>Gemäss FinfraG gilt als organisiertes Handelssystem eine Einrichtung zum:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ multilateralen Handel von Effekten oder anderen Finanzinstrumenten, die den Austausch von Angeboten sowie den Vertragsabschluss nach diskretionären Regeln bezweckt; ■ multilateralen Handel von Finanzinstrumenten, die keine Effekten sind, die den Austausch von Angeboten sowie den Vertragsabschluss nach nichtdiskretionären Regeln bezweckt; ■ bilateralen Handel von Effekten oder anderen Finanzinstrumenten, die den Austausch von Angeboten bezweckt. <p>Gemäss MiFID II ist ein organisiertes Handelssystem («OTF») ist ein multilaterales System, das kein geregelter Markt oder MTF ist und das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen, strukturierten Finanzprodukten, Emissionszertifikaten oder Derivaten innerhalb des Systems in einer Weise zusammenführt, die zu einem Vertrag gemäss der Richtlinie führt.</p>
Professioneller Kunde	Professioneller Kunde bezeichnet einen Kunden, der über die Erfahrung, die Kenntnisse und das Fachwissen verfügt, um die mit seinen Anlageentscheidungen verbundenen Risiken angemessen zu beurteilen (z. B. Finanzinstitute, sonstige zugelassene oder regulierte Finanzinstitute, kollektive Kapitalanlagen und Verwaltungsgesellschaften solcher Anlagen, Pensionskassen und andere institutionelle Anleger). Retailkunden, die zwei der drei genannten Kriterien erfüllen und ihre Kenntnisse und ihr Fachwissen somit nachweisen, können auf eigenen Wunsch auch als professionelle Kunden behandelt werden.
Retailkunde	Retailkunde bezeichnet einen Kunden, der kein professioneller Kunde ist.
RTO	RTO bezeichnet den Auftragsabwicklungsprozess, wenn die Credit Suisse einen Kundenauftrag erhält und an einen intermediären Broker übermittelt.
Spezifische Kundenanweisung	Spezifische Anweisungen sind Anweisungen, die der Kunde der Credit Suisse bei Erteilung eines Ausführungsauftrags übermittelt; Beispiele sind unter anderem die Auswahl einer Preislimite, eine Frist, innerhalb derer der Auftrag gültig bleiben darf, oder die Vorgabe eines bestimmten Ausführungsplatzes.
Systematischer Internalisierer («SI»)	Systematischer Internalisierer bezeichnet eine Wertpapierfirma, die in organisierter und systematischer Weise häufig und in erheblichem Umfang unter Principal Capacity bei der Ausführung von Kundenaufträgen ausserhalb eines geregelten Marktes, eines MTF oder eines OTF agiert, aber kein multilaterales System betreibt.
Wertpapierfirma	Eine Wertpapierfirma gemäss MiFID II ist jede juristische Person, deren reguläres Geschäft die Bereitstellung einer oder mehrerer Investmentdienstleistungen an Dritte und/oder die Ausführung einer oder mehrerer Investmentaktivitäten auf professioneller Basis ist.

Verzeichnis 3: Ausführungsplätze, auf welche sich die Credit Suisse verlässt

Die Ausführungsplätze, auf welche sich die Credit Suisse in Bezug auf die Einhaltung der Best Execution Policy verlässt, sind Börsen/geregelte Märkte, MTF, OTF (sofern relevant) und systematische Internalisierer, zu denen die im Geltungsbereich der vorliegenden Best Execution Policy fallenden Rechtseinheiten direkten Zugang haben. Die Liste wird mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert und wird als Teil der Best Execution Policy der Bank unter folgendem Link veröffentlicht: www.credit-suisse.com/mifid.



CREDIT SUISSE GROUP

Paradeplatz 8

8001 Zurich

Switzerland

Tel.: +41 44 212 16 16

credit-suisse.com

Wichtige Hinweise

Die bereitgestellten Informationen dienen Informationszwecken. Sie stellen keine Anlageberatung dar, basieren nicht auf andere Weise auf einer Berücksichtigung der persönlichen Umstände des Empfängers und sind auch nicht das Ergebnis einer objektiven oder unabhängigen Finanzanalyse. Die bereitgestellten Informationen sind nicht rechtsverbindlich und stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Abschluss einer Finanztransaktion dar.

Diese Informationen wurden von der Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend CS) mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Meinungen repräsentieren die Sicht der CS zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Sie stammen aus Quellen, die für zuverlässig erachtet werden.

Die CS gibt keine Gewähr hinsichtlich des Inhalts und der Vollständigkeit der Informationen und lehnt jede Haftung für Verluste ab, die sich aus der Verwendung der Informationen ergeben. Ist nichts anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft. Die Informationen in diesem Dokument dienen der ausschliesslichen Nutzung durch den Empfänger.

Weder die vorliegenden Informationen noch Kopien davon dürfen in die Vereinigten Staaten von Amerika versandt, dorthin mitgenommen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika verteilt oder an US-Personen (im Sinne von Regulation S des US Securities Act von 1933 in dessen jeweils gültiger Fassung) abgegeben werden.

Ohne schriftliche Genehmigung der CS dürfen diese Informationen weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden.